



Sprachaustauschprogramm zwischen den Kantonen Luzern und Genf im Rahmen der bilingualen Maturität bzw. der Maturité bilingue par séjour (MMBs)

Mobilitätsvertrag mit den Schülerinnen/Schülern und deren Familien

Die Kantonsschule Musegg Luzern (Leitung und Koordination des Programms) einerseits:

Offizieller und vollständiger Name der Institution

Kantonsschule Musegg Luzern

Vollständige Adresse

Museggstrasse 22
6004 Luzern

Kontaktperson für die Teilnehmerin/den Teilnehmer
(Name, Funktion, E-Mail, Telefonnummer)

Franziska Schärer, Rektorin,
franziska.schaerer@edulu.ch

Andererseits die Teilnehmerin / der Teilnehmer am Austauschprogramm sowie deren Familie:

Frau / Herr Vorname Nachname Schüler/in

Frau und Herr Vorname Nachname beider Elternteile

Vollständige Adresse

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Wir erklären uns mit den Bedingungen dieses Mobilitätsvertrags einverstanden, der sich auf das Partnerschaftsabkommen zwischen den Kantonen Luzern und Genf stützt und ein Sprachaustauschprogramm im Rahmen der bilingualen Maturität bzw. der Maturité mention bilingue par séjour betrifft.

Rahmenbedingungen

- 1.1. Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer erklärt, dass sie / er die Bedingungen dieses Vertrages gelesen hat und sie akzeptiert. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform.
- 1.2. Die Familie der Teilnehmerin/des Teilnehmers erklärt ebenfalls, dass sie die Bedingungen dieses Vertrags gelesen hat und akzeptiert. Sie erklärt sich insbesondere bereit, im Rahmen des Austausches einen Gastschüler oder eine Gastschülerin während eines Schuljahres bei sich zu Hause nach den nachfolgenden Bedingungen aufzunehmen und zu beherbergen.

Dauer

- 2.1 Beginn und Ende der Mobilität richten sich nach dem offiziellen Schuljahreskalender der jeweiligen Kantone.

Kosten

- 3.1 Die Fahrkosten für den Transport zwischen Genf und Luzern gehen zu Lasten der Familien.
- 3.2 Jede Partnerfamilie stellt der Teilnehmer/dem Teilnehmer, Unterkunft, ein abschliessbares Zimmer, Verpflegung und Wäsche zur Verfügung.
- 3.3 Das Mittagessen (falls es ausserhalb des Hauses eingenommen wird), die persönlichen Ausgaben und das Schulmaterial werden von der Herkunftsfamilie bezahlt.
- 3.4 Die Feiertage (mit Ausnahme der Weihnachtsfeiertage) werden normalerweise mit der Partnerfamilie verbracht. Wenn dies eine Reise beinhaltet, steht es der Herkunftsfamilie frei, die Bedingungen zu akzeptieren. In diesem Fall kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer nach Hause zurückkehren.

Pflichten

- 4.1 Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer beweist Anpassungsfähigkeit und Toleranz, indem er sich positiv in einen anderen kulturellen, sozialen, erzieherischen und familiären Kontext integriert. Sie / Er verpflichtet sich, den Aufenthalt zu Ende zu führen, sofern er nicht aus Gründen höherer Gewalt unterbrochen werden muss.
- 4.2 Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer setzt alles daran, dem Unterricht in der Gasteinrichtung und in der Zielsprache zu folgen, indem sie/er regelmässig und fleissig arbeitet. Sie / Er ist bestrebt, zufriedenstellende schulische Ergebnisse zu erzielen.
- 4.3 Am Ende des Austauschjahrs wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dringend empfohlen, sich bei einem anerkannten Institut für einen Sprachtest anzumelden, um ein offizielles Zertifikat über das C1-Niveau zu erhalten.

- 4.4. Die Partnerfamilien können eine private Vereinbarung treffen, in der im gegenseitigen Einvernehmen bestimmte Betreuungsregelungen vereinbart werden. In solchen Fällen ist die Vereinbarung für die Kantonsschule Musegg und EL&M nicht bindend.
- 4.5. Die Gastfamilie nimmt die Teilnehmerin / den Teilnehmer als vollwertiges Mitglied der Familie auf. Als solcher wird sie / er an den Mahlzeiten dabei sein, und die Familie wird anbieten, an den Familienaktivitäten des engeren und weiteren Kreises teilzunehmen.
- 4.6. Die Gastfamilie reagiert bei gesundheitlichen Problemen der Gastschülerin / des Gastschülers umgehend und ergreift alle erforderlichen Massnahmen, wobei die Herkunftsfamilie die Vollmacht erteilt.
- 4.7. Die Gastfamilie meldet besondere Probleme der Gastschülerin / des Gastschülers (z.B. Beziehungs-, Integrations- oder persönliche Probleme) innerhalb der Familie umgehend den zuständigen Personen in der Gastschule.
- 4.8. Sollte eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer den Austausch abbrechen, werden die KSM und die EL&M die Situation analysieren und von Fall zu Fall entscheiden. Sie bemühen sich, Lösungen im Interesse der Schülerin / des Schülers zu finden. Wenn die Gastfamilie der verbleibenden Schülerin / des verbleibenden Schülers bereit ist, das Gastrecht bis Ende des Schuljahres zu gewähren, fallen für die Herkunftsfamilie 600 Fr. pro Monat für die Verpflegung, Unterkunft und Wäsche an. Wenn die Gastfamilie das Gastrecht nicht weiter gewähren will oder kann, sucht die Schülerin/der Schüler zusammen mit der Gastschule und/oder mit der Projektleitung (Rektorin KSM, EL&M) eine Lösung. Falls dies nicht gelingen sollte, müsste auch die verbleibende Schülerin / der verbleibende Schüler den Austausch abbrechen.

Bewertung durch die Schule

- 5.1 Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer wird wie ein/e normale/r Schüler/in bewertet. Die Bewertung führt zu einem Zeugnis am Ende des ersten Semesters und am Ende des Schuljahres.
- 5.2 Die Dokumente und/oder Daten aus den Leistungsbeurteilungen sind für die Schulleitung der Heimatschule zu Zwecken der Bildungs- und Programmevaluierung bestimmt.

Abschlussbericht und Auswertung

- 6.1 Am Ende des Jahres, aber spätestens am 31. Juli, legt die Teilnehmerin/der Teilnehmer der KSM einen Abschlussbericht vor. In diesem Bericht beschreibt die Teilnehmerin/der Teilnehmer ihren/seinen Aufenthalt und gibt ein Zeugnis über ihre/seine Erfahrungen ab.
- 6.2 Der Bericht kann in einer Form verfasst werden, die der Teilnehmerin/des Teilnehmers überlassen bleibt: schriftliche Präsentation, Aufsatz, Film, Videobearbeitung, Blog usw.
- 6.3 Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass ihr/sein Zeugnis von Bildungsinstitutionen, Schulbehörden und den jeweiligen Schulleitungen von Genf und Luzern zum Zweck der Evaluation und des Erfahrungsaustausches verwendet werden darf.
- 6.4 Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass ihr/sein Erfahrungsbericht der Website der Kantonsschule Musegg und auf der kantonalen

Website "Echanges & Mobilité" des DIP und zu Informations-, Werbe- und Verbreitungszwecken des Programms veröffentlicht werden kann.

- 6.5** Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer beantwortet den von der KSM und EL&M gemeinsam verschickten Evaluationsfragebogen bis zum 31. Juli des Aufenthaltsjahres.

Unterschriften

Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer

Name und Vorname

Datum

Unterschrift

Die Eltern der Teilnehmerin / des Teilnehmers als Gastfamilie

Name und Vorname

Datum

Unterschrift

Kantonsschule Musegg Luzern

Name und Vorname

Datum

Unterschrift
